

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 09. August

Nr. 32

2013

Inhalt:

- 169** Kreisstraße EI 21
Hocheinbau von der Kreuzung EI 21 / EI 15
Rapperszell - Pfahldorf
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 170** Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2013 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2013
- 171** Ergänzungssatzung zur Abgrenzung des Innenbereichs nach §34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) des Marktes Gaimersheim
- 172** Kraftloserklärung von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 169** **Kreisstraße EI 21**
Hocheinbau von der Kreuzung EI 21 / EI 15
Rapperszell - Pfahldorf
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- a) Landratsamt Eichstätt – Tiefbauverwaltung
Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt
Telefon 08421/70-288, Telefax 08421/70-386
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Entfällt
- d) Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung:
Im Landkreis Eichstätt
- f) Das Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung - beabsichtigt den Ausbau der Kreisstraße EI 21. Der Hocheinbau erfolgt von der Kreuzung EI 21 / EI 15 bei Rapperszell Richtung Pfahldorf. Die Ausbaulänge beträgt ca. 2.900 m.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Bauzeit: 09.09.2013 – 11.10.2013
- j) Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint. Nebenangebote werden zugelassen.
- k) Siehe a)
- Termin für Anforderungen: 09.08.2013 - 16.08.2013
- Die Verdingungsunterlagen können bei der unter Punkt a) genannten Vergabestelle eingesehen werden.
- Das Leistungsverzeichnis einschließlich Datenträger kann gegen die Vorlage eines Nachweises über die Einzahlung von 90,00 € bei der Kreiskasse des Landratsamtes Eichstätt (Sparkasse Eichstätt, Konto Nr. 6 304, Bankleitzahl 721 513 40) ab sofort bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, angefordert werden. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- Für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System entfällt der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden. Diese können die kom-

pletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Telefon Nr. 089/69 39 07 11.

- l) Siehe k)
- m) Siehe n)
- n) 27.08.2013, 11:00 Uhr
- o) Landratsamt Eichstätt
Tiefbauverwaltung
Residenzplatz 2
85072 Eichstätt
- p) Deutsch
- q) Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (siehe n) bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, eingehen oder dort Zimmer Nr. 242 abgegeben werden.
- r) Bürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
- s) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB Ausgabe 2012
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern
- u) Die Bewerber müssen innerhalb der letzten drei Jahre Arbeiten gleichen Umfangs und gleichen technischen Schwierigkeitsgrades mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.
Vorzulegen sind daneben eine Zusammenstellung der derzeitigen Aufträge, ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK und eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
- v) 25.09.2013
- w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Regierung von Oberbayern, 80534 München

Eichstätt, 02.08.2013
Landratsamt Eichstätt
-Tiefbauverwaltung-

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 170** **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2013 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2013**

I.

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	485.900,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	311.300,00 €

ab.

2) Der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügte Wirtschaftsplan des Altenheim-betriebs für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit	4.146.000,00 €
und in den Aufwendungen mit	4.210.200,00 €

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	305.700,00 €
--	--------------

ab.

§ 2

1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Altenheimbetriebs werden nicht aufgenommen.

§ 3

1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 18.07.2013, Az 331/9410 St_eyb2013.doc, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, Zimmer Nr. 104, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 02.08.2013

gezeichnet Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Markt Gaimersheim

171 Ergänzungssatzung zur Abgrenzung des Innenbereichs nach §34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) des Marktes Gaimersheim

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 31.07.2013 die o.g. Satzung beschlossen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit der Satzung werden die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich der Kanalstraße in Lippertshofen festgelegt.

Ab dem 05.08.2013 liegt die Satzung während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Marktplatz 3 in Gaimersheim (Zimmer Nr. 13) zur Einsicht aus.

Gaimersheim 31.07.2013

In Vertretung

G. B e r n h a r d t, 2. Bürgermeister

Sparkasse Eichstätt

172 Kraftloserklärung von Sparbüchern

Gemäß Art. 39 AGBGB wurde nachstehendes Sparbuch

Nr. 3215040613

durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Eichstätt für kraftlos erklärt.

Eichstätt, 06.08.2013

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt

H o l l w e c k S c h l a m p